

Social-Media-Konzept der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim

Hintergrund der Nutzung von Sozialen Medien durch die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim:

Im Zuge des digitalen Wandels der letzten Jahrzehnte haben sich zahlreiche neue Kommunikations- und Medientechnologien entwickelt. Soziale Netzwerke bzw. Medien (Social Media) sind entstanden und umfassen eine Vielzahl von Plattformen wie Facebook, Twitter, YouTube oder Instagram. Soziale Medien sind mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil des beruflichen und privaten Informations- und Kommunikationsverhaltens vieler Bürgerinnen und Bürger geworden. Die Bedeutung klassischer Medien, vor allem der Printmedien, nimmt demgegenüber mehr und mehr ab.

Mehr als 50 Millionen Deutsche nutzen laut verschiedenen Umfragen bis zu 2 Stunden täglich soziale Medien. Dabei sind Instagram und Facebook die meistgenutzten Plattformen neben WhatsApp, YouTube, Snapchat und TikTok.

Aufgrund dieser weiten Verbreitung und Nutzung von Sozialen Medien bietet sich deren Nutzung für die Verbandsgemeinde Monsheim an, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger schnell und transparent zu informieren. Denn die Verbandsgemeinde Monsheim als kommunale Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts ist verpflichtet, umfassende Informationsarbeit zu leisten.

Soziale-Medien ersetzen dabei nicht die bisherigen Informations- und Kommunikationsangebote der Verbandsgemeinde Monsheim, sondern ergänzen diese. Alle hier veröffentlichten Informationen werden auch auf den herkömmlichen Wegen (Homepage, Amtsblatt etc.) verbreitet.

Zielen/Vorteile der Nutzung von Sozialen Medien:

- über wichtige und relevante Themen rund um die Verbandsgemeinde informieren und dabei die Reichweite dieser erhöhen
- Steigerung der Transparenz von Verwaltungsleistungen
- mehr Bürgernähe
- Steigerung des Bekanntheitsgrades und Außenwahrnehmung positiv prägen
- Bessere Vermarktung eigener Angebote und Tourismusförderung
- Digitalisierung in der Verwaltung fördern
- Instrument der Krisenkommunikation
- Personalgewinnung

Die Beiträge auf den Sozialen Medien stellen keine klassischen Bürgerdienste dar, hierüber werden keine Bürgeranliegen bearbeitet oder Verwaltungsleistungen angeboten.

Zielgruppe:

Unsere Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Monsheim und alle Menschen, die sich für unsere Kommune interessieren und sich informieren möchten.

Welche Sozialen Medien nutzt die Verbandsgemeinde Monsheim:

Aufgrund der hohen Mitgliederzahl der sozialen Netzwerke Instagram und Facebook ist die Verbandsgemeinde Monsheim auf diesen präsent, um möglichst viele Menschen zu erreichen.

Facebook: www.facebook.com/vgmonsheim

Instagram: www.instagram.com/vgmonsheim

Alternative Informations- und Kommunikationswege:

Die Nutzung von Instagram und Facebook ist nicht erforderlich, um mit uns in Kontakt zu treten oder Informationen zu erhalten. Alle Informationen, die wir über diese Kanäle veröffentlichen, können in gleicher oder ähnlicher Form auch auf unserer Homepage www.vg-monsheim.de abgerufen werden. Öffentliche Bekanntmachungen werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Monsheim veröffentlicht. Dieses geht allen Haushalten der Verbandsgemeinde Monsheim kostenlos zu. Im Internet finden sich die einzelnen Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/. Darüber hinaus können Sie die Verbandsgemeinde Monsheim jederzeit per E-Mail unter info@vg-monsheim.de kontaktieren.

Datenschutzfolgenabschätzung

Aufgrund der Vorgaben der ab 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend DSGVO) ist für die Angebote der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim gemäß Art. 35 Abs.1 DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Risikodefinition:

Die eigenen Angebote lösen das in Art. 35 DSGVO beschriebene Risiko aufgrund des nur sehr geringen Umfangs einer eigenen Datenverarbeitung selbst nicht aus. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei den eigenen Beiträgen hauptsächlich um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einer etwaigen Kommunikation mit anderen Nutzern nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben.

Die Nutzung Sozialer Medien durch solche Angebote hat jedoch weitreichende Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Daten durch den jeweiligen Plattformbetreiber zu Werbezwecken u.ä.. Dies stellt eine Verarbeitung mit einem hohen Risiko dar, für die eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (nachfolgend LfDI) geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die Soziale Medien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die jeweilige öffentliche Stelle die Datenschutzkonformität des jeweiligen Sozialen Netzwerkes bestätigt oder garantiert.

Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die Verbandsgemeinde Monsheim sich und anderen die Risiken Sozialer Netzwerke bewusstmacht. Auf diese Risiken, die generell mit der Nutzung Sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer insbesondere in der Datenschutzerklärung der Verbandsgemeinde Monsheim hingewiesen.

Die Abschätzung der Folgen der Nutzung Sozialer Medien stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung Sozialer Medien einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Nutzung durch die Verbandsgemeinde Monsheim. Auch wird durch die Beiträge der Verbandsgemeinde Monsheim in den Angeboten selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem jeweiligen Account in Sozialen Medien oder anderen Accounts verarbeitet werden schon öffentlich zugänglich bzw. frei im Internet verfügbar.

Jedoch werden die Inhalte durch das Erscheinen auf dem jeweiligen Angebot der Verbandsgemeinde Monsheim und die Wechselbeziehung einer breiteren/„spezifischeren“ Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen so unter Umständen eine größere Aufmerksamkeit und weitere Verbreitung als ohne diese Interaktion.

Auch dadurch, dass die Verbandsgemeinde Monsheim sich innerhalb Sozialer Medien

mit anderen Accounts vernetzt, entstehen zusätzliche Querverbindungen und Informationen über den jeweiligen Nutzer des Accounts.

Schließlich werden auch beim passiven Mitlesen der Seite durch die Nutzer Logdaten durch den jeweiligen Plattformanbieter erhoben.

Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch den Betreiber des jeweiligen Sozialen Netzwerkes und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch den jeweiligen Plattformbetreiber selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch das jeweilige Angebot der Verbandsgemeinde Monsheim nur in sehr begrenztem Maße erhöht. Da die jeweiligen Beiträge auch noch anderweitig veröffentlicht werden, entsteht auch kein Zwang der Teilnahme an einem der Sozialen Netzwerke.

Risikobewertung:

Insgesamt ist das durch die Angebote verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel einzustufen.

Zudem trägt die Verbandsgemeinde Monsheim aktiv dazu bei, das Risiko weiter zu senken. Hierzu zählt insbesondere die Aufklärung über die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeinde Monsheim.

Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt allerdings in der Sphäre des Nutzers: So besteht bei einer Nutzung Sozialer Netzwerke keine Pflicht den jeweiligen Klarnamen zu führen.

Außerdem kann sich der Nutzer durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Ergebnis:

Angebote der Verbandsgemeinde Monsheim in den genannten Sozialen Medien sind angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die Verbandsgemeinde Monsheim verpflichtet sich zudem, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung nötigenfalls zu wiederholen und fortzuentwickeln.